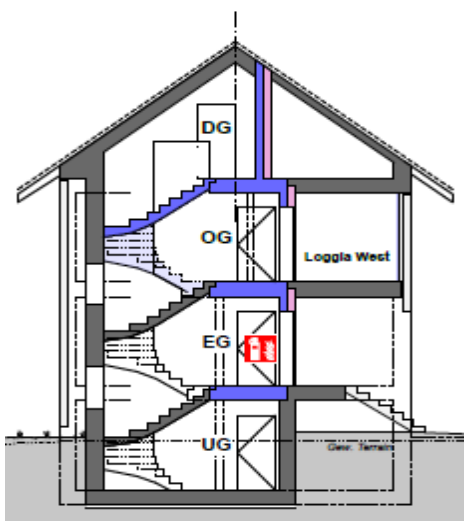


Brandschutznachweis: Gebäude mit geringer Höhe

Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten auf Grundstück Nr. 520 Lochguet 1, 6106 Werthenstein

Grundlage: BSV 2015



Schnitt B-B

Objekteigenschaften und Zuständigkeiten

Version: V.2 / 11.12.2018 / Stand Baueingabe

Objekt:	2 - Familienhaus in Leichtbauweise (Holzbau vorfabriziert) (Gebäude mit geringer Höhe)
Nutzung:	UG: Keller, Waschen, Hobby, Technik EG-DG: 2 Wohnungen Nebengebäude Garage und Lager
Standort / Lage:	Lochguet 1 , 6106 Werthenstein
Parzelle:	520
Bauherrschaft:	Einfache Gesellschaft Meier+ Yvonne und Urban Meier, c/o Yvonne Meier, Rotseehöhe 6, 6006 Luzern
Gesamtleiter:	dr architektur gmbh, bahnhofstrasse 13c, 6285 hitzkirch Dieter Roth
QS-Verantwortlicher Brandschutz:	dr architektur gmbh, bahnhofstrasse 13c, 6285 hitzkirch Dieter Roth

Brandschutzabstände

Die Brandschutzabstände gemäss den Brandschutzvorschriften werden allseitig eingehalten.

Tragwerk, Brandabschnitte

Anforderungen

Geschoss	Tragwerk	Brandabschnittsbildende Geschossdecken	Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	Fluchtweg vertikal
Untergeschoss	R60	REI 60	EI 60	REI 60-RF1
Erdgeschoss und Obergeschoss	R60	REI 60	EI30	REI 60-RF1
Dachgeschoss	---	---	EI 30	Wohnungintern

Ausführung

- Das UG wird in Backstein, Kalksandstein oder Beton erstellt. Die Betonkonstruktion und das Mauerwerk erfüllen die Anforderungen R 60.
- Brandabschnitte: Das UG bis De ü OG (Treppenhaus) wird in Beton, Backstein- oder Kalksandstein-Mauerwerk ausgeführt. Die Betonkonstruktion und das Mauerwerk erfüllen die Anforderungen EI 60.
- In brandabschnittsbildenden Bauteilen werden Durchbrüche, Leitungsdurchführungen und Installationsschächte mit nicht brennbarem Material (RF1) dicht verschlossen.
- Installationsschächte mit brennbaren Installationen werden bei jedem Geschoss mit Baustoffen der RF1 horizontal abgeschottet. Als Abschlüsse der Revisionsöffnungen werden öffnungslose Türen oder Deckel aus nicht brennbarem Material (RF1) eingebaut.
- Installationsschächte mit ausschliesslich Leitungen aus Baustoffen der RF1 (Lüftungskanäle) werden ohne horizontale Abschottungen ausgeführt.

Verwendung von Baustoffen

Fluchtwegbereich (Treppenhaus)

Die Treppen und Podeste bestehen aus Beton. Die Oberflächen der Wände und Decke des Fluchtweges (Treppenhaus) werden verputzt und die Böden bestehen aus Plattenbelägen (Baustoffe RF1 ~ nicht brennbar). Die Elektroverteilung wird ausserhalb des Treppenhauses platziert.

Aussenwände

Die Aussenwände im UG werden massiv in Beton erstellt. Die Haustrennwand zum Fluchtweg wird REI 60 und in den oberen Geschossen nicht brennbar z.B. Steinwolle verputzt ausgeführt. Die übrigen Wände werden mit einer Holzverschalung 21mm, Lattenrost 40mm, Holzfaserverplatte 60 mm, Ständer 180mm ausgeflockt, Grobspanplatte OSB 15mm, Mineralfaserdämmung 50mm, Lattenrost 50mm, Gipsfaserplatte Fermaceell 15 mm mit Abrieb erstellt. Die Dämmungen werden mit mechanischer Sicherung geklebt.

Dach

Der Dachaufbau von oben nach unten wird mit Tonziegel, Ziegel lattung 24/48mm, Konter lattung 60/60mm, Nageldichtband, Unterdachfolie, Unterdach Holzfaser 35mm, Sparren 240mm, ausgeflockt mit Zellulosedämmung und Dreischichtplatte Fichte B/C 27 mm ausgeführt. Die Dachuntersicht mit Dreischichtplatte Fichte B/C 27 mm.

Flucht- und Rettungswege

Das Treppenhaus ist der einzige Flucht- und Rettungsweg. Die Treppe ist halbgewunden und hat eine Breite von 120 cm. Sämtliche Fluchtwegtüren haben eine Durchgangsbreite von mind. 90 cm (Hauseingangs- und Wohnungstüren). Die Hauseingangstüre öffnet nach aussen und es wird ein Schliess-System nach SN EN 179 eingebaut.

Zugänglichkeit für die Feuerwehr

Das Gebäude hat auf einer Gebäudeseite eine Feuerwehrezufahrt. und verfügt über den geplanten Garagenvorplatz Tiefe ca. 11 Meter siehe Umgebungsplan.

Das Gebäude ist NICHT mit einem Hydrantennetz erschlossen

Dieser Umstand wurde mit der Gebäudeversicherung besprochen. Eine spätere Lösung bedinge einer Gesetzesänderung welche allerdings erst in der längerfristigen Planung der GVL wirken werde.

Löscheinrichtungen

- 1 Handfeuerlöscher (Luftschaum 9 Liter) im Treppenhaus EG

Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) im Treppenhaus

Im allgemeinen Treppenhaus sind genügend grosse, von Hand bedienbare Lüftungsflügel eingeplant.

Im Wohnungsinternen Treppenhaus ist keine weiteres Fenster vorgesehen.

eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut. Die freie geometrische Lüftungsfläche der Entrauchungsöffnung

Aufzugsanlage

keine vorgesehen

Wärmetechnische Anlagen

Angaben zu den Heizsystemen und Zulassungsdaten

Das Gebäude wird mit einer zentralen Luft-/Wasserpumpe, Aussenaufstellung beheizt und das Warmwasser wird mit einem Wärmepumpenboiler aufbereitet.

Es sind keine Feuerungen wie Cheminée oder Heizöfen und somit keine Kaminanlagen vorgesehen.

Bei der Dachdurchführung der Abgasanlagen wird der notwendige Sicherheitsabstand von 5 cm gemäss VKF-Anerkennung eingehalten. Die brennbaren Bauteile werden im Bereich des Sicherheitsabstandes ausgeschnitten und der entstandene Hohlraum mit Steinwolle gefüllt.

Lufttechnische Anlagen

keine vorgesehen

Die Fortluft der Küchen erfolgt an die Fassade.

Die Lüftung des Heizraumes erfolgt über das Fenster

Qualitätssicherung im Brandschutz

Das Bauvorhaben ist gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ in die Qualitätssicherungsstufe QSS 1 eingeteilt. Der Eigentümer und der Gesamtleiter / QS-Verantwortliche Brandschutz erfüllen die Anforderungen dieser Brandschutzrichtlinie insbesondere mit folgenden Massnahmen:

Verantwortlichkeitsmatrix:

	Massnahme	Eigentümer- /Nutzerschaft	Gesamtleiter/ QSV- Brandschutz
Planung und Ausführung	Projektziele definieren und Nutzungsvereinbarung erstellen	•	o
	Projekt- und objektspezifische Organisation sicherstellen	•	o
	Qualitätssicherungskonzept Brandschutz		•
	Kommunikation und Informationsfluss sicherstellen		•
	Ansprechpartner gegenüber Brandschutzbehörde		•
	Brandschutznachweis und Brandschutzpläne erstellen		•
	Eingabe aller erforderlichen Brandschutzdokumente		•
	fachgerechte Planung, Ausschreibung und Ausführung		•
	Stichprobenkontrolle der Ausschreibung		•
	Revisionsunterlagen Brandschutz und Nachführung Brandschutznachweis		•
	Übereinstimmungserklärung Brandschutz		•

Betrieb	Gebäudekontrollbuch erstellen und führen	•	o
	betriebliche und organisatorische Brandschutzmassnahmen	•	o
	Wartung, Unterhalt und Instandhaltung der baulichen und technischen Brandschutzeinrichtungen	•	o
	Wartung, Unterhalt und Instandhaltung haustechnischer Anlagen	•	
	Qualitätssicherung im Brandschutz über die gesamte Nutzungsdauer	•	
	Gebäudedokumentation laufend aktualisieren	•	

- Hauptverantwortung
- o mitverantwortlich

Die Aufgaben der Fachplaner und der Errichter werden in dieser Matrix nicht dargestellt. Sie bearbeiten ihr Fachgebiet unter Einbezug der Schnittstellen in Absprache mit den übrigen Gewerken auf Grundlage des Projektes fachmännisch und vorschriftsgemäss. Sie erstellen die notwendigen Unterlagen und stellen diese dem QSV-Brandschutz in geeigneter Form zur Verfügung.

Kenntnisnahme der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft wurde über ihre Pflichten im Bereich Brandschutz aufgeklärt und hat vom Brandschutznachweis und den erforderlichen Brandschutzmassnahmen Kenntnis genommen.

Gesamtleiter: dr architektur gmbh
Dieter Roth
Bahnhofstrasse 13 c
6285, Hitzkirch

Werthenstein, den 24.09.2019

QS-Verantwortlicher Brandschutz: dr architektur gmbh
Dieter Roth
Bahnhofstrasse 13 c
6285, Hitzkirch

Werthenstein, den 24.09.2019

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Meier+, Yvonne & Urban Meier
c/o Yvonne Meier
Rotseehöhe 6
6006, Luzern

Werthenstein, den 24.09.2019

Beilagen

- Situation Mst 1:1'000
- Brandschutzpläne Mst 1:100